

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig. — Postzeitungsliste Nr. 40622, sechster Nachtrag.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.

fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Interate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abzugeben werden.

Nr. 2.

Freitag, den 3. Januar 1908.

15. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Arbeitskammern und Arbeiterkammern.

Der Reichstage soll bald die Gesetzesvorlage zugehen, welche die Errichtung von Arbeitskammern bezweckt. Die Vorlage, die von Herrn v. Bethmann-Hollweg am 2. Dezember im Reichstage angekündigt wurde, ist dem preussischen Staatsministerium vor und soll demnächst den übrigen Bundesregierungen zur Prüfung zugehen.

Aus den kurzen Mitteilungen, die verschiedentlich in der Presse über die Vorlage gemacht worden, läßt sich noch kein Bild gewinnen, wie ungefähr die Arbeitskammern aussehen sollen. Die Organisation dieser Kammern, heißt es, schließt sich der beruflichen Gliederung des gewerblichen Lebens an, das heißt, es sollen besondere Kammern für den Bergbau, für die Schwerindustrie, das Holzgewerbe, die Bekleidungsindustrie, das graphische Gewerbe usw. errichtet werden. Als ihre hauptsächlichste Aufgabe wird die Einigung bei Lohnbewegungen angesehen, ferner sollen sie Erhebungen machen und Gutachten abgeben.

Bereits am 21. Januar 1905 erklärte der preussische Handelsminister im Reichstage, daß neben einem Gesetze über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine ein Gesetz über die Arbeitskammern in Vorbereitung sei. Das Gesetz über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine war bekanntlich noch dem aufgelösten Reichstage vorgelegt worden, es war alles andere, nur kein Gesetz im Interesse der Arbeiter! Wenn die Vorlage über die Arbeitskammern auch ähnlich ausfällt, dann haben die Arbeiter wahrlich keine Ursache, sie zu begrüßen.

Die Arbeitskammern entsprechen zwar einer Forderung unseres Parteiprogramms, wo es u. a. heißt: „Zur Schutze der Arbeiterklasse fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst: 2. Überwachung aller gewerblichen Betriebe, Erforschung und Regelung der Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichsarbeitsamt, Bezirksarbeitsämter und Arbeitskammern.“ Aber unsere Partei hat bekanntlich diese Forderungen aufgegeben, sie verlangt keine Arbeitskammern mehr, sondern Arbeiterkammern.

Die Arbeitskammern sind paritätisch gedacht. Arbeiter und Unternehmer sollen in ihnen in gleich starker Zahl vertreten sein. Die Arbeiterkammern aber sollen das für die Arbeiter sein, was die Handels- und Gewerkekammern für die Unternehmer sind, sie sollen sich also nur aus Vertretern von Arbeitern zusammensetzen. Der Gewerkekongress in Köln hat sich für Arbeiterkammern ausgesprochen. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion aber beschloß noch in der Session 1904/05, an der Programmforderung „Arbeitskammern“ festzuhalten und brachte einen dementsprechenden Antrag ein. Der Parteitag in Jena aber im Jahre 1905 beschloß bereits einstimmig und ohne jede Debatte, daß die Reichstagsfraktion für Arbeiterkammern eintreten solle. Unsere Reichstagsfraktion hat daher im Reichstage nun den Antrag auf Errichtung von Arbeiterkammern eingebracht und sieht sich in die Lage versetzt, wenn der Entwurf der Regierung zur Verhandlung steht, ihre alte Forderung zu bekämpfen. Angesichts dieser Tatsache scheint es angebracht zu sein, einmal die Frage zu erörtern, die Albert Hügli in seinem Buche über den Tarifvertrag aufwirft, ob es denn nicht noch andere Wege gebe, um den gewünschten Zweck zu erreichen? Die Formulierung des Problems erscheine ihm schon unrichtig. Nicht „Arbeitskammern oder Arbeiterkammern“ müsse sie lauten, sondern „staatliche Organisation oder keine staatliche Organisation“? Erst wenn auf Grund gewissenhafter Prüfung dieser Frage eine Entscheidung getroffen und diese zugunsten der staatlichen Organisation ausgefallen ist: dann kommt die Wahl zwischen Arbeits- und Arbeiterkammern.

Hügli kommt auf Grund eingehender und interessanter Untersuchung zu dem Resultate, daß die staatliche Organisation das gesteckte Ziel nicht nur nicht erreichen könne, sondern auch das Uebel sei, nicht im Interesse der Arbeiter liege. Hätte man das Problem richtig erfaßt, meint er, dann hätte man gesehen, daß anderswo die Entwicklung bereits tatsächliche Erfolge in der gewünschten Richtung gezeitigt hat ohne staatliche Kammern. Die Entwicklung in England wäre in den Beobachtungskreis mit hineingezogen worden und damit auch die deutsche Entwicklung, welche genau dieselbe Richtung eingeschlagen hat. Man hätte sie studiert und gefunden, daß Deutschland so reiches Material an Erfahrungen liefert, wie alle anderen Länder zusammen nicht, auf welche man sich ausschließlich stützt. „Unsere Gewerkschaften sind die einzigen, die wahren Arbeiterkammern, neben denen wir keine neuen Arbeiterkammern brauchen.“ habe der Referent für

die Frage der Arbeits- oder Arbeiterkammern auf dem Kölner Kongress der Gewerkschaften gesagt. Dieser Meinung ist auch Hügli. Überall sei eine Entwicklung wahrzunehmen, welche immer mehr der staatlichen Bevormundung entwache. Es sei doch sehr fraglich, ob sich eine so starke Bewegung wie die deutsche Gewerkschaftsbewegung einen solchen Eingriff in die Entwicklung gefallen lasse, wie das staatliche Einrichten immer versuchen würden. Differenzen im Arbeitsverhältnis könnten weder durch Zwang noch durch „unparteiische“ Schiedsrichter erledigt werden, sondern nur durch gegenseitiges Abereinkommen der beiden Machtfaktoren. Wo das Bedürfnis vorhanden sei und die notwendigen Voraussetzungen für ein erprobliches Wirken gegeben seien, da richten sich die Parteien ganz von selbst paritätische Kommissionen ein, welche auf vertraglicher Grundlage beruhen und sich nach keiner vorgeschriebenen Schablone zu richten haben. Wo diese Vorbereitungen fehlten, könne keine staatliche Organisation etwas erreichen. Alles andere aber, was Arbeitskammern oder Arbeiterkammern sonst vornehmen sollten, werde heute von den Gewerkschaften bereits in so ausgezeichneter Weise erfüllt, wie es bei staatlicher Bevormundung gewiß nicht erreicht werde. Die Arbeiterbeamten besäßen das Vertrauen der Arbeiter im höchsten Maße, was von hohem Werte sei. Sie lebten unter ihnen, ihre Tätigkeit als verantwortliche Berater in allen Rechtsstreitigkeiten könne garnicht hoch genug eingeschätzt werden und sie besäßen große Erfahrungen und Kenntnisse. Es sei das natürlichste, daß diese Männer alle Verhandlungen führen. Daß die Unternehmer überhaupt verhandeln oder Zugeständnisse machen, geschieht nur infolge des Druckes der Gewerkschaften. Den nichtorganisierten Arbeitern könne daher kein Einfluß zugestanden werden, wie das schließlich bei staatlichen Einrichtungen geschehen werde. Was die Schiedsprüche bei Lohnkämpfen aber anbelange so habe die Erfahrung bisher schon gezeigt: Wo die Aufforderung des Gewerbegerichts und der Druck der öffentlichen Meinung nicht genügen, um einen Arbeitgeber zum Verhandeln zu bewegen, da ist die Lage so, daß auch bei einer erzwungenen Verhandlung nichts herauskäme. Der Verhandlungszwang habe nur dann einen Sinn, wenn im Falle einer Nichteinigung die Festsetzung der Arbeitsbedingungen durch den Staat droht. Wenn nun der Verhandlungszwang schon bedenklich erscheine, so seien natürlich alle die Gründe, welche gegen ihn erhoben werden müßten, erst recht gegen die obligatorischen Schiedsgerichte geltend zu machen. Auf Grund der englischen Erfahrungen mit den Schiedsgerichten zur Festsetzung der Arbeitsbedingungen müsse sogar davor gewarnt werden, daß Unternehmer und Arbeiter aus freien Stücken bei Meinungsverschiedenheiten in wichtigen Angelegenheiten die Entscheidung einem unparteiischen Dritten übertragen. „Mir scheint, daß wenigstens von der Wissenschaft die obligatorischen Schiedsgerichte zum alten Eisen geworfen werden sollten.“ In dem Maße, als irgend welche außerwirtschaftlichen Faktoren, wie staatlicher Zwang, an dem Zustandekommen eines Vertrages beteiligt sind, in dem Maße verliert er als Friedensinstrument an Wert. Denn mit dem Zwang schwinde sowohl der Wille der Parteien, ihn ausreicht zu erhalten, als auch die Möglichkeit für das positive Recht, wirksam für seine Durchführung einzutreten. Die Lösung dieser Frage liege deshalb nur in der Macht der Organisationen und in den von diesen abgeschlossenen Tarifverträgen.

In keinem Lande wurden bisher mit Arbeitskammern Erfolge erzielt. Die italienischen camere del lavoro sind keine eigentliche Kammern, sondern freie Arbeiterorganisationen wie die deutschen und englischen Gewerkschaften, nur schwächer und unbedeutender. An der Wahl der Arbeitsräte beteiligen sich in ganz Frankreich wenig mehr als das Doppelte der Arbeiter, welche allein im deutschen Buchdruckgewerbe zu den paritätischen Kommissionen der Tarifgemeinschaft ihre Vertreter senden. In Genf und in Australien hat man mit den obligatorischen Schiedsgerichten völlig Fiasko gemacht. Waren die Unternehmer mit dem Schiedspruch nicht einverstanden, dann hielten sie sich einfach nicht daran und es kam schließlich doch zum Streik. Ziel der Schiedsprüche zu ungunsten der Arbeiter aus, begann der Kampf ebenfalls von neuem. Werden Streiks und Aussperrungen verboten, bevor nicht schiedsgerichtliche Verhandlungen stattgefunden haben, dann kommen die Arbeiter in der Regel um die für den Beginn des Kampfes günstigste Situation. Fällt der Zwang aber weg — dann hat die staatliche Einrichtung keinen Sinn mehr.

Das beste Beispiel liefert England. In dem Bericht der Studienkommission der Gesellschaft für soziale Reformen über das gewerbliche Einigungsweesen in England¹⁾, des-

gleichen auf der Generalversammlung dieser Gesellschaft in Berlin²⁾ wurde eine ausführliche Darstellung gegeben über die Erfahrungen, die man in England mit dem gewerblichen Einigungsweesen gemacht hat. Die gesamte Gesetzgebung über das gewerbliche Einigungsweesen von 1824 bis 1872 und 1889, wo ein neues Schiedsgerichtsgesetz entstand, ist nach dem amtlichen Urteil der Royal Commission on Labour ein „vollkommener Fehlschlag“ gewesen. Erst das Gesetz von 1896 hat seinen Zweck bis jetzt erfüllt. Dieses Gesetz beschränkt sich aber darauf, zu privaten Einigungsämtern anzuregen und diesen die Möglichkeit zu geben, durch Registrierung sich mit gewissen gesetzlichen Befugnissen auszustatten, wovon die bestehenden Ämter aber fast gar keinen Gebrauch machen. Trotzdem — nein, gerade deswegen haben sie sich bis jetzt gut bewährt! Sie sind nichts anderes als Kommissionen, gebildet von den Vertretern der Gewerkschaften und der Unternehmer. Daß sie so vorzüglich funktionieren, ist allerdings zurückzuführen erstens auf die völlige Selbstverwaltung, die ja in England in allen Zweigen die Grundlage der staatlichen Verfassung bildet, und dazu auf die „industrielle Demokratie“, die in Englands Fabrikbetrieben bereits ein großes Gebiet erobert hat. Nur wo dies der Fall ist, daß z. B. der Unternehmer es als ganz selbstverständlich betrachtet, wenn der Arbeitersekretär täglich in die Fabrik kommt, kontrolliert, mit einzelnen oder allen Arbeitern verhandelt, dann auf Abstellung bestimmter Mißstände dringt, mit dem Direktor oder Unternehmer selbst über diese oder jene Beschwerden verhandelt, bei größeren Differenzen dann sofort eine Sitzung der Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter veranlaßt, nur da, wo, wie in England, alle im Arbeitsverhältnis auftretenden Fragen durch gegenseitige Aussprache geregelt werden — wobei natürlich immer die Macht der heiderseitigen Organisationen das Schwergewicht bilden wird — nur da ist es möglich, die Streiks so einzuschränken, wie dies in England in den letzten Jahren geschah. Aber auch in England ist dies erst nach langem, hartem Kampfe erreicht, den Unternehmern abgetrotzt worden.

In Deutschland haben die Gewerkschaften diese Aufgabe in der Großindustrie noch vor sich! Mit den Herren Beumer, Kirdorf und Genossen werden sie gemeinsam in staatlichen Arbeitskammern wenig Erprobliches schaffen können. Das ist auch einer der Gründe, warum die Gewerkschaften nichts von Arbeitskammern wissen wollen. Aus dem gleichen Grunde lassen sich aber auch die Schiedsgerichte, wie sie in England bestehen, nicht so ohne weiteres auf Deutschland übertragen. Sie müssen sich auch erst „entwickeln“ — auf dem Wege der Tarifverträge. Die Arbeiterkammern aber können und sollen so wenig Einigungsämter sein, als es die Handels- und Gewerkekammern sind. Man stellt sie sich mehr als eine Art Zentralstellen aller gewerkschaftlichen Organisationen und Richtungen vor, die Materialien sammeln und zur Beleuchtung und Klärung der sozialen Zustände beitragen sollen. Auch die Hirsch-Dunckerischen Gewerkevereine und ein Teil der christlichen Gewerkschaften traten früher für Arbeiterkammern ein. Und Regierungsvertreter deutscher Bundesstaaten sprachen sich gelegentlich für solche Körperschaften aus. Trotzdem scheinen sie keine Aussicht auf Verwirklichung zu haben. Die Vorlage über die Arbeitskammern wird man aber nun erst abwarten müssen, ehe man Stellung dazu nimmt — große Hoffnungen darf man angesichts des jetzigen Regierungs- und Blockkurses ganz gewiß nicht darauf setzen!

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Neujahrs-Demütigung.

Die „Kreuz-Zeitung“ veröffentlichte Dienstag ihren Jahresbefehl für den Liberalismus, nach dem sich dieser gehoramt zu richten hat und sich ja auch richten wird. Sie erklärt es als

„durchaus wünschenswert, daß alle am Block beteiligten und an seinem Bestande interessierten Parteien sich gegenüber dem agitatorischen Drängen auf eine Änderung der Wahlkreise oder des Wahlrechts in Preußen abledend verhielten. Abgesehen davon, daß die Aufstellung einer parteipolitischen Streitfrage, bei der die Ansichten der im Block vereinigten verschiedenen Parteien so auseinandergehen wie in dieser die Gefahr einer Auseinanderreißung des Blocks nahelegt, spricht auch ein anderer Gesichtspunkt dafür, daß die Agitation in der angegebenen Richtung direkte Antiliberalpolitik ist. Der Block will den Einfluß der Sozialdemokratie zurückdrängen und damit zugleich das Zentrum schwächen. Eine Änderung des

¹⁾ Schriften der Gesellschaft für Soziale Reformen. Methoden des gewerblichen Einigungsweesen. Jena. Verlag von Gustav Fischer. 1907. Preis 1.60 Mk.

²⁾ Schriften der Gesellschaft für Soziale Reformen. Gewerkschaften und Einigungsweesen in England und Schottland. Bericht der Studienkommission der Gesellschaft für Soziale Reformen. Verfaßt von Dr. Waldemar Zimmermann. Jena. Verlag von Gustav Fischer. 1906. Preis 70 Pf.

Inventur-Ausverkauf.

In allen Abteilungen sind die zurückgesetzten Waren besonders ausgelegt.

Die Preisermässigungen sind gewaltig.

Viele Waren sind auf die Hälfte und darunter herabgesetzt.

Besonders vorteilhafte Einkaufsgelegenheit für

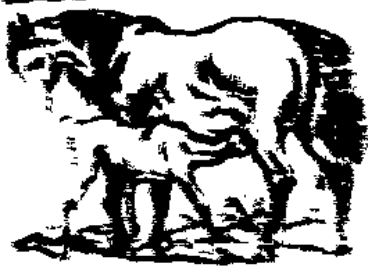
Damen-Konfektion
Mädchen-Konfektion
Kleiderstoffe, Seidenstoffe
Halbiertige Roben
Aussteuer-Artikel
Leibwäsche, Schürzen
Herrenwäsche, Krawatten
Handarbeiten, Gürtel
Taschentücher

Herren-Garderoben
Knaben-Garderoben
Teppiche, Gardinen
Tischdecken, Portièren
Pelzwaren
Schuhwaren
Glas und Porzellan
Hausstands-Artikel
Galanterie- u. Lederwaren.

Rudolph Karstadt, Lübeck.

Feine und Hausstands-Wäsche
und angrenzender

Deutscherstr. 31.



garz prima fettes
Füllfleisch
sehr dick Flanen

sowie gebacktes Kalbfleisch,
K. Kalbfleisch u. feine Martalella.
Ernst Wolff Fran S. Becker
Deutscherstr. 31. Zwickauerstr. 23.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich neben meiner Hauptgeschäft Ziehraderweg 30 c
in der
Befersgrube 31, nahe bei Fünshausen

ein 2. Spezialgeschäft in Bürstenwaren aller Art

Bitte mein junges Unternehmen gütig unterstützen zu wollen.
Hochachtung Ernst Haase, Bürstenfabrikant. Fernsprecher 1382.

Heinrich Beekmann
Reiferstrasse 6
Schuhwaren aller Art billig.
Reparatur-Beruf. — Handarbeit.



Uhren u. Goldwaren
Trauringe 533 u. 535 gef.
anerkannt billig bei
Ernst Gentzen
Uhren, Königsstr. 62, 5. d. G. d. G.
Gebe rote Rabattmarken.

Geschäfts-Verlegung.

Mit dem heutigen Tage verlege ich mein
Rasier-, Friseur- und Haar-
schneide-Geschäft
von Ziegelstraße 23 nach
vis-à-vis Ziegelstraße 14, part.

Indem ich peinlich saubere Bedienung zu-
sichere, bitte ich, das mir bisher erwiesene
Wohlwollen auch in meinem neuen Geschäfts-
lokal erhalten zu wollen.

Otto Frauer, Barbier u. Friseur.

5 Wg. zahle für Hausstandstumpen,
sowie für Eisen u. Metalle die höchsten
Preise. Boufarte genügt.
Karl Kleinold, Wartenhofstraße 25.

Damen-
Roßl.-Knopfstfl.
3.30 Mk.

Damen-
Schnürstiefel
extra leicht
4.45 Mk.

Damen-
weiße Spangen
2.55 Mk.

Damen-
Hausschuhe
warm Futter
1.35 Mk.

Damen-
Gems = Salon
85 Pfg.

Herren-
Zugstiefel
3.35 Mk.

Herren-
Schnallenstiefel
4.65 Mk.

Inventur-Ausverkauf.

Hugo Haendler

95 Breitestr. 95 • 25 Breitestr. 25.

Bitte Fenster zu beachten.

Herren-
Schnürstiefel
4.65 Mk.

Herren-Boxcalf-
Schnürstiefel
7.80 Mk.

